



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DRESDEN



Barrierefreie Hochschullehre

Leitfaden für Lehrende

Inhalt

Grußwort	5
Vorwort	7
1. Zielstellung und Notwendigkeit des Leitfadens	9
Das Verständnis von Behinderung in diesem Leitfaden	10
2. Zum Begriff Barrierefreiheit	13
3. Hinweise zur Gestaltung barrierefreier Hochschullehre	15
3.1 Vorbereitung und Organisation der Lehrveranstaltung	15
Teilhabe ermöglichen	15
Lehrräume	15
Technische Ausstattung in den Veranstaltungsräumen	16
Zeitliche Planung	16
Pausenregelungen	17
Lehrmaterialien	17
3.2 Durchführung der Lehrveranstaltung	18
Semesterstart und Lehrveranstaltungsbeginn	18
Vortrag und Redeverhalten	18
Medieneinsatz bei Präsentationen	19
Sozialform der Lehrveranstaltung	20
Veranstaltungsatmosphäre und Engagement	20
Wortbeiträge von Studierenden	21
Lehrveranstaltungsschluss	21
3.3 Nachbereitung von Lehrveranstaltung und Sprechstunde	22
Materialien bereitstellen	22
Sprechstunde	22
4. Dokumente barrierefrei gestalten	25
5. Chancengleichheit durch Nachteilsausgleichsregelung	27
Was ist ein Nachteilsausgleich?	27
Für wen kommen Nachteilsausgleiche in Frage?	27
Wer entscheidet über einen Nachteilsausgleich?	27
Muss ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich nachgewiesen werden?	27
Wie können Studierende unterstützt werden	28
6. Anlaufstellen an der TU Dresden	31
7. Weiterführende Links	35
8. Literatur	37

Grusswort



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Bildung ist für alle da“ - unter diesem Motto hielt am 21. September 2006 der damalige Bundespräsident Horst Köhler seine erste „Berliner Rede“ an der Kepler-Oberschule in Berlin-Neukölln. In einer Gesellschaft, in der Bildung und Wissen wichtiger ist als je zuvor, sollte dieses Motto auch an der und für die TU Dresden gelten. Eine besondere Gruppe, welcher in diesem Leitfaden Beachtung geschenkt wird, sind die Studierenden mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen. Viele kleine und große Hürden stehen für diese Personen auf dem Weg zu einem Studienabschluss im Weg. In diesem Leitfaden möchte der Beirat Inklusion der TU Dresden auf diese Hürden aufmerksam machen und Vorschläge unterbreiten, diese Hindernisse zu reduzieren. Als Ideal hinter den Vorschlägen steht die barrierefreie und inklusive Hochschule, die unser langfristiges Ziel darstellt.

Wir hoffen, dass Sie als Lehrende Anregungen in diesem Leitfaden finden und freuen uns, wenn Sie diese in Ihrer Arbeit umsetzen auf dem Weg zur barrierefreien, inklusiven Technischen Universität Dresden.

Prof. Dr. rer. nat. habil.
Hans Georg Krauthäuser
Prorektor für Bildung und Internationales

Prof. Dr.-Ing. habil.
Antonio M. Hurtado
Prorektor für Universitätsentwicklung

Vorwort



Fast acht Prozent der Studierenden in Deutschland haben eine Behinderung und/oder chronische Erkrankung, viele davon sind mit einer kontinuierlichen gesundheitlichen Einschränkung im Studium beeinträchtigt (BMBF 2007). Wenn es um Studierende mit Behinderung und/oder chronischen Krankheiten geht, denken viele zuerst an jene mit Bewegungsbeeinträchtigungen, die mitunter einen Rollstuhl benötigen oder an sehbeeinträchtigte Studierende. Über 90 Prozent des genannten `Personenkreises` ist jedoch eine Behinderung äußerlich nicht anzusehen. In der Studie „BEST-Beeinträchtigt studieren“ (2012) gaben mehr als 40 Prozent der befragten Studierenden mit studiener-schwerenden gesundheitlichen Problemlagen an, dass psychische Beeinträchtigungen Teil ihres aktuellen Lebensalltags sind. Neben Anforderungen an die Barrierefreiheit hinsichtlich der Ausstattung und der Gebäude der Hochschule, speziellen Begleitangeboten und finanziellen Herausforderungen formulierten die befragten Studierenden Schwierigkeiten im Umgang mit Lehrenden. Im Studienalltag fehle teilweise die Akzeptanz der Beeinträchtigungen durch die Lehrenden, insbesondere in Prüfungssituationen. Fest geregelte zeitliche Vorgaben der Studien- und Prüfungsordnungen, organisatorische Anforderungen des gewählten Studiengangs, die Gestaltung der Lehr- und Prüfungssituationen und die Durchführung von Praktika sowie Exkursionen erschweren einen reibungslosen Ablauf des Studienalltags. Auch in Beratungs- und Lehrsituationen wünschen sich Studierende mit Beeinträchtigungen mehr Verständnis und Empathie (Studie „BEST-Beeinträchtigt studieren“, 2012).

Dieser Leitfaden soll dazu beitragen, Lehrende für die Wahrnehmung von Barrieren zu sensibilisieren und mit Hilfe von Ideen und Tipps Barrieren zu verhindern oder wenigstens zu mildern. Viele Punkte des Leitfadens kommen nicht nur Studierenden mit Behinderung und/oder chronischen Erkrankungen zugute, sondern sind allgemeine didaktische Impulse für eine Hochschullehre, die inklusiver gestaltet werden kann – nach dem Grundgedanken der Barrierefreiheit: **für einige unentbehrlich, für manche notwendig, für alle von Vorteil!** (vgl. Sozialverband VdK Barrierefreiheit).

Gerne wollen wir Sie auch über den Leitfaden hinaus unterstützen und didaktische Konzepte wie kompetenzorientierte Lehre auf Ihre Lehrsituation anzuwenden, kommen Sie auf uns zu. Wir freuen uns auf das Gespräch mit Ihnen

Ihr Team des Zentrums für Weiterbildung

1. Zielstellung und Notwendigkeit des Leitfadens



Der vorliegende Leitfaden ist ein Baustein im derzeit entstehenden Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der TU Dresden. Der Aktionsplan folgt dem Gesamtkonzept der Diversity-Strategie 2030 und unterstützt die TU Dresden auf dem Weg hin zu einer inklusiven Universität. Durch die Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) 2009 in Deutschland sind auch Universitäten aufgefordert, nicht mehr nur darüber zu diskutieren, **ob** inklusive Strukturen umgesetzt werden können, sondern ausschließlich darüber **wie** diese zu gestalten sind.

Inklusion bedeutet für ALLE¹ Menschen volle und wirksame Teilhabe in allen Bereichen des Lebens, wie z.B. Bildung, Wohnen, Mobilität und Freizeit, als Ziel zu formulieren. Es müssen Prozesse initiiert werden, die Möglichkeiten zur Veränderung der exklusiven Ausgangssituation eröffnen und positiv beeinflussen, um diese überwinden zu können.

Inklusion stellt somit einen Prozess dar, der immer wieder reflektiert und auf mögliche In- sowie Exklusionsmechanismen in allen Bereichen überprüft werden muss, um in allen bestehenden Differenzlinien Ausschluss zu verhindern. Differenzlinien an der Universität sind u.a. Alter, Geschlecht, sozioökonomischer Hintergrund, Behinderung, familiäre Zuwanderungsgeschichte, bildungsbiographischer Kontext, People of Color, sexuelle Orientierung, Trans* etc.

Sehr oft scheitern inklusive Prozesse an sozialen Vorurteilen. Diskriminierungspraxen werden dadurch immer gestärkt und nicht ausreichend reflektiert. Ziel dieses Leitfadens ist es, Empfehlungen auszusprechen, um langfristig eine diskriminierungsfreie Universität für Alle zu etablieren.

Wir befinden uns mit dem Leitfaden auf dem Weg, inklusivere Strukturen an der Universität zu verankern. Um das angestrebte Ziel der Inklusion verwirklichen zu können, sind dynamische Prozesse mit allen Beteiligten notwendig. Bestehende und unhinterfragte Wirklichkeitsmodelle sowie Normalitätskonstruktionen sind zu entschlüsseln und aufzubrechen. Eine konsequente Umsetzung von Inklusion muss über die Lehre hinaus bis in die Forschung hinein geschehen. Sie muss eine gemeinsame Haltung beinhalten, die die Bereitschaft in sich trägt, Teilhabeerschwerisse aufzuspüren sowie Diskriminierungserfahrungen ernst zu nehmen und zu reflektieren.

In diesem Sinne sind wir auf Ihre Rückmeldungen angewiesen und würden uns freuen, wenn Sie uns mit Anregungen und/oder konstruktiver Kritik unterstützen:



Stabsstelle Diversity Management, Tillich-Bau,
Zimmer 16-20 Helmholtzstraße 6-8,
01069 Dresden,
diversity.management@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-39726,
Fax +49 351 463-37182

¹ Der Schwerpunkt dieses Leitfadens richtet sich an Studierenden aus, die als `behindert` bezeichnet werden, weil sie zumeist am stärksten mit studiumserschwerenden Bedingungen zu rechnen haben. Alle Empfehlungen können auf die Heterogenität der gesamten Studierendenschaft angewendet werden. Inklusion beschreibt darüber hinaus einen gesellschaftlichen Prozess, der alle Individuen vollständig in die Gesellschaft einbindet, aktive Teilhabemöglichkeiten herstellt und in allen Lebensabschnitten stattfindet.

Das Verständnis von Behinderung in diesem Leitfaden

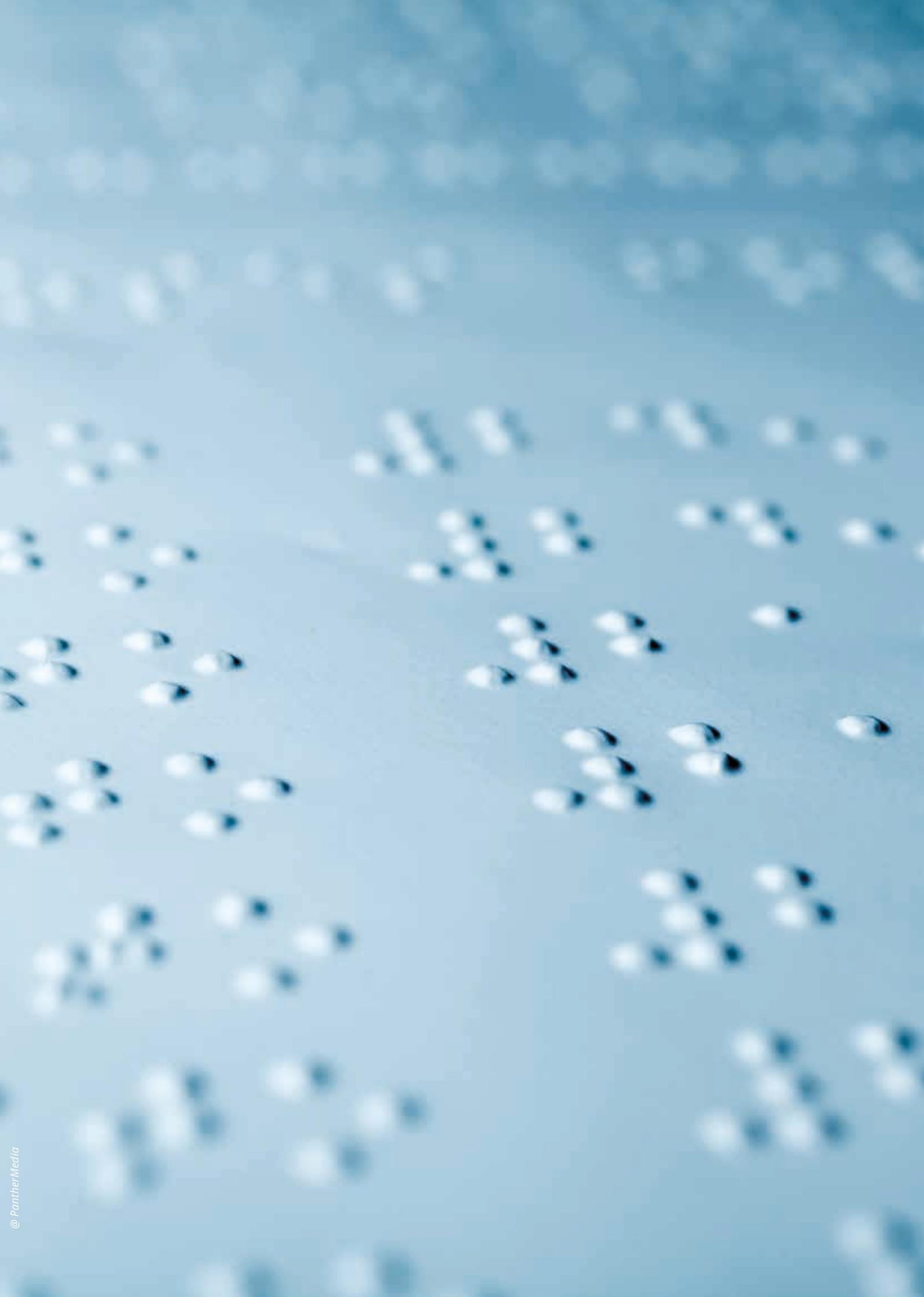
Viele Leitfäden von Hochschulen und Universitäten nutzen für die Begründung einer barrierefreien Gestaltung von Lehrveranstaltungen eine ausführliche Beschreibung von medizinischen Klassifikationen für die jeweiligen Beeinträchtigungen. In diesem Leitfaden haben wir uns im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses bewusst gegen diese Vorgehensweise entschieden. Es geht nicht darum, eine Beeinträchtigung als medizinische Merkmalsbeschreibung minimal zu bestimmen, sondern vor allem erkenntlich zu machen, dass die Rahmenbedingungen Menschen behindern². Die Tatsache einer Beeinträchtigung wird dadurch nicht ausgeblendet, vielmehr möchte der Leitfaden kompensierende Leistungen in den Mittelpunkt rücken, die für alle Studierenden die Lehre und das Lernen erleichtern. „Be-Hinderung ist letztlich Ausdruck dessen,

- was ein Mensch mangels angemessener Möglichkeiten und Hilfen und
- durch vorurteilsbelastete Vorenthaltung an sozialen Bezügen und Inhalten nicht lernen durfte, und

- Ausdruck und Art und Weise, mit ihm umzugehen.“ (Feuser 1996, S. 132)

Sprechen Sie die Studierenden einfach an und fragen nach, wenn Sie sich in der Begegnung unsicher fühlen sollten. Bevormunden Sie nicht, fragen Sie, ob und in welcher Form Unterstützung erwünscht ist.

² Eine verdinglichende Negativbetrachtung von Behinderung als rein personalisierende Perspektive führt zu Formen von (institutioneller) Diskriminierung. Diese zeigt sich u.a. darin, dass eine Hochschulzugangsberechtigung nicht als Orientierung an der Qualifizierung ausreicht, denn trotz der Erfüllung aller bestehenden Zugangskriterien (z.B. NC) werden Menschen, die dann als (formal) „inkludiert“ gelten, trotzdem unweigerlich aufgefordert, stets zu beweisen, dass ihre Zugehörigkeit auch legitim war und ist. Um z.B. einen Nachteilsausgleich zu erhalten, muss sich die Studentin/der Student in der Form einer Kategorie zuordnen – da Ressourcen nur in Verbindung mit Diagnosen zur Verfügung gestellt werden – um sich dann in denen für die Mehrheit konstruierten Voraussetzungen bewegen zu können.





2. Zum Begriff Barrierefreiheit

Dieser Leitfaden möchte Sie unterstützen, angemessene Vorkehrungen zu treffen, um Barrieren in der Hochschule und Hochschullehre wahrzunehmen und zu überwinden, damit jede und jeder gleichberechtigt teilhaben kann. Mit dem Begriff der Barrierefreiheit werden die Entwicklung sowie deren Verankerung in allgemeine Standards der vollen und gleichberechtigten Teilhabe und dadurch Zugänge zur physischen Umwelt, zu Informations- und Kommunikationsangeboten und allen weiteren Lebensbereichen definiert. Der Leitfaden übernimmt die in der UN-BRK festgelegte Begriffsbestimmung von Barrierefreiheit, diese besagt unter anderem, dass „jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründeten Anerkennen, Genießen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder jedem anderen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird. Sie umfasst alle Formen der Diskriminierung, einschließlich der Versagung angemessener Vorkehrungen.“

Damit folgen wir der in der UN-BRK festgelegten Begriffsbestimmung von Barrierefreiheit. So verpflichtet die UN-BRK ihre Unterzeichnerstaaten, geeignete Maßnahmen zu treffen, um für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen den Zugang zur physischen Umwelt, zu Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu allen weiteren Lebensbereichen zu gewährleisten.

Die in diesem Leitfaden vorgestellten Maßnahmen stellen angemessene Vorkehrungen (im Sinne des Artikels 2 UN-BRK) dar und können von Ihnen mit verhältnismäßigem Aufwand umgesetzt werden.

Eine Versagung der angemessenen Vorkehrungen widerspricht unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen: z.B. dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz AGG, ggf. in Verbindung Art 12 Abs. 1 GG (Berufsfreiheit), dem sächsischen Hochschulgesetz §2 Abs. 4 HRSG, Sächsisches Hochschulgesetz (SächsHG) § 5, Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) sowie der UN-Behindertenrechtskonvention.

Wir wollen die Unterschiedlichkeit als Bereicherung betrachten und uns für eine Universität, die divers lehrt und lernt, stark machen.

Wir schließen uns in diesem Leitfaden der Sichtweise des sozialen Modells von Behinderung an, indem wir klar statuieren, dass nicht der/die Student/in mit Beeinträchtigung und/oder chronischen Krankheiten das Problem ist, sondern die Barrieren, auf die sie/er in unserer derzeitigen Gesellschaft bzw. in unserem Universitätsalltag stößt.

Bitte sehen Sie das folgende Dokument als eine komprimierte Handreichung zur barrierefreien Hochschullehre an. Die Hinweise sind an hochschuldidaktischen Prinzipien orientiert. So berücksichtigt Hochschullehre die Heterogenität der Studierenden z.B. durch unterschiedlichen Methodeneinsatz, ohne dass Studierende ausgeschlossen, oder mit dem Gefühl konfrontiert werden, sich bspw. zu „outen“ oder „besondere Bedingungen“ erbitten zu müssen.

Wir hoffen, dass diese kurze Handreichung ein guter und nützlicher Startpunkt für eine inklusive Entwicklung der Hochschule sein kann.

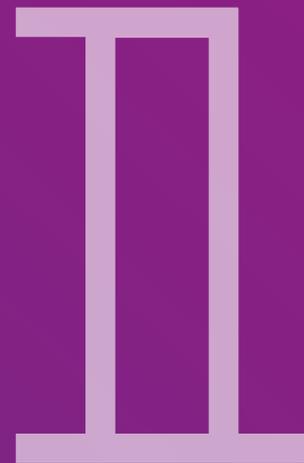
Tipps und Hinweise zur barrierefreien Gestaltung ihrer Lehrveranstaltung:



Weiterbildung und Beratungen incl. Lehrhospitationen:
Zentrum für Weiterbildung,
Strehleener Straße 22,
01069 Dresden,
zfw@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-37811

Praktische Tipps für Hochschullehrende zu Diversity-Kompetenzen:
Mit Hilfe eines E-Learning-Tools der Universität zu Köln und der RWTH Aachen können Hochschullehrende ihre Diversity-Kompetenzen reflektieren, weiterentwickeln und praktische Tipps für die hochschuldidaktische Umsetzung erfahren.
http://divers.uni-koeln.de/Das_Self-Assessment-Tool.html

Wir schließen uns in diesem Leitfaden der Sichtweise des sozialen Modells von Behinderung an, indem wir klar statuieren, dass nicht der/die Student/in mit Beeinträchtigung und/oder chronischen Krankheiten das Problem ist, sondern die Barrieren, auf die sie/er in unserer derzeitigen Gesellschaft bzw. in unserem Universitätsalltag stößt.



3. Hinweise zur Gestaltung barrierefreier Hochschullehre

3.1 Vorbereitung und Organisation der Lehrveranstaltung

Teilhabe ermöglichen

Ob Studierende in vollem und selbstverständlichem Umfang an der Hochschule teilhaben können, wird vor allem dadurch mitbestimmt wie Begegnungen gestaltet werden.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Sie Ihre Bereitschaft für die Beantwortung von Fragen nach dem Seminar bspw. in Ihrer Sprechstunde erklären. Studierenden fällt es oft leichter, sich nach einer freundlichen Aufforderung mit möglichen Problemen an den/die Lehrende/n zu wenden. Wenn es von Beginn an Klarheit über die Situation gibt, können gemeinsam leichter Lösungen gefunden werden.³

Viele Universitäten raten zu der Verwendung einer Musterfolie, die zum Vorlesungsbeginn genutzt wird. Am besten ist es, diese Information mündlich und schriftlich zu geben, so dass alle darauf aufmerksam gemacht werden. Wir schlagen folgenden Text vor:

» » «

»Falls jemand von Ihnen aufgrund einer Behinderung und/oder gesundheitlichen Beeinträchtigung jetzt oder im späteren Studienverlauf Unterstützung benötigt, kann er oder sie sich am Ende der Lehrveranstaltung oder während meiner Sprechstunde an mich wenden. Gern können Sie Nachteilsausgleichsregelungen o. ä. auch mit meinen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern besprechen. Meine Sprechstunde findet öffentlich von :- Uhr bis :- Uhr statt. Sie finden mich: Adresse mit Raumangabe.«

Auf der Internetseite der Stabsstelle Diversity Management können Sie das Muster zur Eingliederung in Ihre Power-Point-Präsentation oder als PDF-Version bspw. als Foliendruck für den Overheadprojektor unter folgendem Link herunter laden und verwenden.

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/neufassung-der-nachteilsausgleichsregelungen-fuer-studierende-mit-behindern-und-chronischen-erkrankungen>

³ Einige Fragen sollten Sie sich zur Barrierefreiheit und Erreichbarkeit stellen: Ist Ihr Büro gut erreichbar? Sind Informationen an Ihrem Büro so aufgehängt, dass diese auch z. B. Studierende im Rollstuhl lesen können?

Lehrräume

Seminar- oder Vorlesungsräume zu wechseln, ist an der TU Dresden bisher schwer planbar und organisierbar. Wenn Sie Seminar- oder Vorlesungsräume wechseln und sich um einen Ersatzraum kümmern wollen, wenden Sie sich an die Lehrveranstaltungsplanung Ihrer Fachrichtung/ Fakultät oder an das Studienbüro Ihres Bereichs. Alternativ können Sie die Zentrale Lehrraumbewirtschaftung kontaktieren, die für regelmäßig stattfindende Veranstaltungen einen Raumwechsel im Dialog mit Ihrer/ Ihrem Lehrveranstaltungsplaner/in durchführen kann.



Dezernat 8, Sachgebiet 8.4 Gruppe 8.4.2
Zentrale Lehrraumbewirtschaftung Raum- und Stundenplanung,
raumvergabe@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-34457,
Fax +49 351 463-32883

Wenn Sie Lehrräume bekannt geben, können Sie auf das internetbasierte Orientierungssystem der TU Dresden, den CampusNavigator, hinweisen. Hier wird ein Leitsystem zur Verfügung gestellt, in dem raumbezogen relevante Daten zur baulichen Barrierefreiheit wie bspw. freie Zugänge, Ausstattung der Toiletten, Leitsysteme und technische Unterstützungsangebote genannt werden. Der CampusNavigator ist mehrsprachig und als App für Tablets und Smartphones kostenfrei verfügbar. Die App bietet für alle einen Routenplaner für Wege innerhalb der TU Dresden an – ganz gleich ob man mit dem Fahrrad, zu Fuß oder mit dem Rollstuhl unterwegs ist.

Das System bietet neben interaktiven Campus-Lageplänen die Etagengrundrisse aller Gebäude, die sich im digitalen Bestand der TU Dresden befinden.

<https://navigator.tu-dresden.de/> Campus Navigator

Für Studierende, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und z.B. einen Rollstuhl, Gehhilfen, Prothesen oder andere Hilfsmittel nutzen, kann das Aufsuchen des Lehrveranstaltungsortes zu einer zeitraubenden Angelegenheit werden. Bauliche Barrieren, wie fehlende Türöffner, defekte Fahrstühle, zu hohe Türklinken oder Bücherregale, enge und zugestellte Flure beeinträchtigen Studierende stärker, sie benötigen u.U. mehr Zeit, um die Lehrveranstaltungen zu erreichen.

In der Planung und konkreten Vorbereitung zur Lehrveranstaltung sollten Sie folgende Fragen bedenken:

- Sind die Lehrräume für alle leicht zugänglich?
- Gibt es einen barrierefreien Weg, bspw. mit einem Fahrstuhl zum Veranstaltungsraum?
- Verfügt das Gebäude über ein Orientierungs- und Leitsystem?
- Bestehen Möglichkeiten für den Anschluss von elektronischen Geräten im Raum?
- Verfügt er über eine Raumsteuerung, ein Mikrofon und eine Höranlage? Werden gerade Bauarbeiten vor oder im Universitätsgebäude durchgeführt und sind womöglich Wege versperrt?
- Sind die Stühle und Tische so gestellt, dass ein Erreichen eines Sitzplatzes auch mit Hilfsmitteln möglich ist?
- Sind Präsentationsflächen gut für alle einsehbar?
- Ist die Erreichbarkeit von ausgelegten Materialien für alle möglich?

Technische Ausstattung in den Veranstaltungsräumen

Nutzen Sie ein Mikrofon in Ihren Lehrveranstaltungen bei großen Räumen und/oder mit großen Gruppen. In vielen Veranstaltungsräumen sind induktive Höranlagen (auch Induktionsschleife genannt) installiert, die es Menschen mit Hörgeräten ermöglichen, störungsfrei Audiosignale drahtlos über das Hörgerät zu empfangen. Die Signalquelle ist Ihr Mikrofon, das Hörgerät stellt das Empfangsgerät da. Daher kommt ohne Mikrofonnutzung kein Signal auf der Hörschleife zustande. Schwer hörende Studierende nehmen akustische Sprache oftmals abgehakt, lückenhaft und undeutlich wahr. Induktive Höranlagen können eine Höreinschränkung vermindern. Des Weiteren ist jede Fakultät mit mobiler Schwerhörigkeit mit einem drahtlosen Sendungs- und Empfangsgerät von der Firma Sennheiser ausgestattet. ⁴

⁴ Übersicht über die Standorte der mobilen Schwerhörigkeitstechnik unter: <https://tu-dresden.de/ressourcen/dateien/inklusion/MobileSchwerhoerigentechnik.pdf?lang=de>

Bei Fragen zur Nutzung der Sennheiser-Koffer oder zu weiteren Informationen zu barrierefreien Lehrräumen können Sie sich an das Medienzentrum und an die Stabsstelle Diversity Management wenden.



Medienzentrum (MZ) der TU Dresden Veranstaltungsservice/ Medienpräsentation AVMT, Bergstraße 64, Raum E10, lehrraumbetreuung.mz@tu-dresden.de, Telefon +49 351 463-37195/36163

Stabsstelle Diversity Management, Tillich-Bau, Zimmer 16-20 Helmholtzstraße 6-8, 01069 Dresden, diversity.management@tu-dresden.de, Telefon +49 351 463-39726, Fax +49 351 463-37182

Zeitliche Planung

Wenn Sie Ihre Lehrveranstaltungen als Block- bzw. lange Abendveranstaltungen anbieten, prüfen Sie Alternativen. Für Studierende z.B. mit chronischen Erkrankungen, Studierende, die Eltern oder pflegende Angehörige sind, etc. können lange Blockveranstaltungen sehr herausfordernd sein.

Arbeiten Sie frühzeitige und klare Hinweise aus, die über Exkursionen und Praxisaufenthalte außerhalb des Campus informieren. Bei der Planung und Organisation der Exkursion können Sie die Studierenden auch im Vorfeld einbeziehen. Individuelle Bedarfe hinsichtlich Erreichbarkeit können so besser berücksichtigt werden. Studierende z.B. mit sogenannter Autismus-Spektrum-Störung stehen vergleichsweise schneller und sehr intensiv unter Stress. Deshalb ist es wichtig, sich bereits im Vorfeld mit außerplanmäßigen Veranstaltungen auseinanderzusetzen. Auch für andere Studierende u.a. mit Mobilitätseinschränkungen oder Sehbeeinträchtigungen hilft ein zeitlicher Informationsvorsprung enorm. So können vorab Anfahrt, Exkursionsort etc. auf Barrierefreiheit überprüft werden und ermöglichen eine gleichwertige Teilhabe an der Lehrveranstaltung.

Im Rahmen der Sondermittel Inklusion wurden 2016 zwei spezielle Kleinbusse mit Rollstuhlgang für den Fuhrpark der TU Dresden beschafft. Diese sind so gebaut, dass möglichst

alle mobil sein können, um mit ihren Studien- oder Arbeitskolleg/innen z.B. auf Exkursionen oder Dienstreisen zu fahren. Dreirädrige Fahrräder stehen zur Verfügung und können geliehen werden.



Dezernat 4, Gruppe Transport und Verkehr,
Standort Stadtgutstr. 10, 01217 Dresden
fuhrpark@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-37059/-35105

Pausenregelungen

Versuchen Sie bereits vor Veranstaltungsbeginn, für transparente Strukturen im Semesterverlauf zu sorgen. Vereinbaren Sie daher mit den Studierenden gemeinsame Pausenzeiten. Pausen unterstützen den Lernprozess aller Studierenden. Es kann sein, dass einige Studierende gezwungen sind, ihren Studienalltag dem Krankheitsverlauf anzupassen und über die Regelstudienzeit hinaus zu studieren. Den Studierenden hilft oftmals ein zeitlich fest strukturierter Tagesablauf, der bspw. durch das Einhalten von Zeiten für Medikamenteneinnahmen, Essen und vor allem längere Ruhepausen bestimmt ist.

Lehrmaterialien

Stellen Sie Skripte und andere schriftliche Inhalte für die Lehrveranstaltung frühzeitig zur Verfügung. Alle Studierenden können sich durch die Bereitstellung der Lehrmaterialien und anderen Lehrveranstaltungsinformationen besser vorbereiten.

Die Nutzung der Online-Plattform OPAL oder die Zusendung vorab via E-Mail haben sich als besonders hilfreich erwiesen.



OPAL ist die zentrale Lernplattform der TU Dresden.

Hilfe und Support:
Service Desk des ZIH
elearning@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-34942,

Protokollähnliche Mitschriften von Studierenden für Studierende der jeweiligen Lehrveranstaltung anzufertigen, ist für viele ein großer Vorteil. Haben bspw. Studierende mit Mobilitätsbehinderungen oder Teilleistungsschwäche Schwierigkeiten mit dem Schreiben, ist Unterstützung bei Seminar Mitschriften, Übungen oder Prüfungen sinnvoll.

Allgemein geben transparente Strukturen allen Beteiligten im Vorfeld Orientierung und Sicherheit im Studienverlauf. Im Besonderen sind blinde und sehbeeinträchtigte Studierende auf die frühe Organisation ihrer Studienangelegenheiten angewiesen. Es gibt viele unterschiedliche Abstufungen der Sehschwächen; in allen Fällen stellt die Fülle an gedruckten und visuell aufgearbeiteten Studieninhalten eine große Hürde dar. Je nach Sehvermögen benötigen Studierende (technische) Hilfsmittel zur Übersetzung oder Vergrößerung visueller Informationen: Computer mit speziellen Tastaturen, vergrößernde Sehhilfen (Lupen, Vergrößerungsgerät am PC), Großdruck, Tonträger sowie Software zur Transformation von Schrift und Bildmaterial in Sprache (Screenreader). Oft verfügen die Studierenden selbst über eine technische Ausstattung, die sie regelmäßig mit Strom nachladen müssen. Der zeitliche Aufwand um Skripte, Literatur, Lehrpräsentationen, Bücher, Folien, Tafelbilder etc. in eine geeignete Form zu transferieren, kann sehr umfassend sein. Unterstützend können sich sowohl Lehrende als auch sehbeeinträchtigte Studierende sowie Studieninteressierte an der TU Dresden an die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte (AG SBS) wenden. Die AG SBS ist Teil der Professur Mensch-Computer-Interaktion an der Fakultät Informatik der TU Dresden. Neben dem Angebot der Beratung bietet die AG SBS Unterstützung bei der Gestaltung geeigneter Studienbedingungen und die Koordination der Studienmaterialbearbeitung in barrierearmer Form. Weiterhin hält die Arbeitsgruppe den blinden und sehbehinderten Studierenden ein Lehr- und Arbeitsplatzsystem mit drei Arbeitsplätzen vor. Dieses wird insbesondere für gemeinsame Studienaktivitäten mit Kommilitoninnen und Kommilitonen genutzt.



Fakultät Informatik,
Institut für Angewandte Informatik,
Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte (AGSBS), Nöthnitzer Str. 46
elvis@inf.tu-dresden.de,
Telefon+49 351 463-42026

3.2 Durchführung der Lehrveranstaltung

Semesterstart und Lehrveranstaltungsbeginn

Studierende in das wissenschaftliche Denken und Forschen einzuführen, ist eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe. Sie können Studienanfänger/innen unterstützen, indem Sie ihnen eine Orientierung geben, vor allem in den ersten Monaten, in denen sie neben der neuen Hochschule oft auch die erste eigene Wohnung, den Umzug in eine neue Stadt und den Aufbau eines sozialen Netzes erleben.

Nicht zu unterschätzen ist in dieser biographischen Übergangsphase das hohe Maß an Selbstverantwortung und Selbstorganisation, welches ein Studium mit sich bringt. Für viele Studierende kommen noch weitere Hindernisse oder Finanzierungsfragen hinzu: wie z.B. die Klärung eventuell notwendiger Pflege, technische Lernhilfen, persönliche Assistenzen, etc. Vielen fällt es nicht leicht, diesen Anforderungen gerecht zu werden (Janecek 2012). Psychische Schwierigkeiten treten in diesem Lebensabschnitt deshalb häufig auf. Mithin ist das Thema „psychische Erkrankung“ noch immer ein Tabu, weshalb von einem weitaus höheren Kreis der Studierenden auszugehen ist. Fast die Hälfte der beeinträchtigten Studierenden haben nachweislich eine psychische Erkrankung (z.B. Depression, Angststörungen, Persönlichkeitsstörungen, Suchterkrankung). Betroffene verbergen diese oftmals. Häufig fühlen sich die Studierenden für ihre Krankheit selbst verantwortlich, schämen sich derer und haben unter Umständen diskriminierende Erfahrungen gemacht. Durch Hilfsangebote und eine Thematisierung von Hochschullehrenden können mögliche Probleme bezüglich einer potentiellen Überforderung im Studienalltag, insbesondere in Prüfungszeiten, gemildert werden.

Aus diesem Grund spielt gerade zu Studienbeginn die Verantwortlichkeit der Lehrenden für eine gute gemeinsame Lehr-Lern-Beziehung eine wichtige Rolle. Die Lehrveranstaltungen zu Semesterbeginn bilden hierfür einen Auftakt. So können Sie in einer Ihrer ersten Vorlesungen bzw. Seminareinheiten auf Beratungsstellen und Anlaufpunkte sowie die Inanspruchnahme des Rechts eines Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen hinweisen. Nutzen Sie auch die Musterfolie, die auf Ihre Sprechstunde hinweist (siehe Kapitel 5.1: Teilhabe ermöglichen).

An der TU Dresden gibt es eingerichtete Ruheräume; weisen Sie in Ihrer Lehrveranstaltung darauf hin. Diese Ruheräume sind für Studierende und Beschäftigte nutzbar, verfügen über einen Erste-Hilfe-Schrank sowie Möglichkeiten zum Erholen oder Stillen.

Ruheräume:

https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-beauftragte/beauftragte/bfsb/barrierefreie_einrichtungen/ruheraume

Vortrag und Redeverhalten

Der Vortrag ist die am häufigste verwendete Lehrmethode für die klassische Vorlesung und für große Gruppen. Die Besonderheit dieser Methode besteht darin, die Studierenden bei gleichzeitiger Komplexität und Fülle für die Inhalte zu interessieren und ihnen das Folgen und Verstehen zu ermöglichen. Das Verstehen erfordert Zeit und Konzentration.

Bemühen Sie sich um eine gute Verständlichkeit der Aussprache und benutzen Sie in großen Lehrveranstaltungsräumen ein Mikrofon (siehe hierzu auch Abschnitt: Technische Ausstattung in Veranstaltungsräumen). Sprechen Sie Studierende zugewandt an, stehen Sie dabei am besten nicht im Gegenlicht. Erklären Sie Tafelbilder oder digitale Präsentationen nicht während des Erstellens und nicht mit dem Rücken zu den Studierenden.

Mit folgenden Hinweisen können Sie das Zuhören und Folgen Ihrer Lehrinhalte für alle Studierenden verbessern:

- Sprechen Sie möglichst frei.
- Lesen Sie Texte nicht einfach nur vor, sondern betonen Sie das Gesagte sinnvoll in angemessener Geschwindigkeit.
- Entlasten Sie Ihre Stimme durch Sprechen in normaler Lautstärke und mittlerer Sprechstimmlage. Atempausen und Trinkpausen schonen einerseits Ihre Stimme und sind andererseits mögliche Denkpausen für das Studierendenauditorium. Sie erreichen durch die Variation Ihrer Redegeschwindigkeit eine höhere Aufmerksamkeit der Studierenden, mehr Ruhe im Raum und Sie können Kernaussagen hervorheben.

- Vermeiden Sie unnötige und überflüssige Fremd- und Füllwörter. Wenn Sie Fachbegriffe verwenden, erklären Sie diese. Bedenken Sie, dass manche Studierende eine andere Muttersprache haben oder den Fachbegriff bspw. in Gebärdensprache einordnen müssen.
- Beiträge aus dem Plenum sollten für eine Nachvollziehbarkeit für alle Studierenden am besten paraphrasierend wiederholt werden.
- Lenken Sie während der Lehrveranstaltungen immer wieder die Aufmerksamkeit auf wichtige Inhalte und bspw. Arbeitsanweisungen.
- Versuchen Sie, bei Diskussionen auf Blickkontakt zu achten; auch wenn Sie einen Hörsaal mit sehr vielen Studierenden haben.
- Die „Unsichtbarkeit“ von bspw. einer Hörbehinderung bringt es mit sich, dass die Schwere der Beeinträchtigung von Außenstehenden nur schlecht erkannt wird. Ertaubte und gehörlose Menschen erlernen die verbale Sprache wie eine Fremdsprache und Fehler in der Laut- und Schriftsprache sind keine fehlende kognitive Fähigkeit. Die Gebärdensprache entspricht der Mutter- und Umgangssprache. Wenige Ertaubte und Gehörlose können von den Lippen ablesen. Die Mehrzahl gehörloser Studierender ist auf eine/n Gebärdendolmetscher/in angewiesen. Oft haben Ertaubte und Gehörlose auch eine Studienassistenz, die Mitschriften anfertigt, da es fast unmöglich ist, einer Lehrveranstaltung bei gleichzeitiger Mitschrift zu folgen. Daher ist es von Vorteil, wenn Sie sich deutlich und nicht zu schnell artikulieren.

Medieneinsatz bei Präsentationen

Der Medieneinsatz kann Abwechslung in die vom Vortrag geprägte klassische Vorlesung bringen. Neben Power-Point-Präsentationen, dem Overheadprojektor und der Tafel bieten sich auch Tablets, Pinnwände, Flipcharts an, um wichtige Inhalte zu visualisieren und einem roten Faden folgen zu können. Einige Dinge sollten hierbei beachtet werden, damit allen Studierenden eine Teilhabe an der Lehrveranstaltung möglich ist.

Sinnesbeeinträchtigte Studierende fallen in großen Lehrveranstaltungen häufig nicht auf; sie können sich nach einer erstmaligen

Raumerkundung gut orientieren, benötigen dennoch große Schrift, eine gute Ausleuchtung und funktionierende Mikrofonanlagen.

- Visualisieren Sie nur die wichtigsten Inhalte und vermeiden Sie mit Texten überladene Folien.
- Verwenden Sie eine Schriftgröße von mindestens 18 Punkten und serifenlose Schriften wie Arial, Calibri, Tahoma oder die im Corporate Design der TU Dresden angegebene Univers 45 Light. Mit einer guten Lesbarkeit können Sie alle Studierenden unterstützen.
- Strukturieren und beleuchten Sie Ihre Tafelbilder, Folien, etc. gut. Tafeln sollten sauber sein und das Licht nicht reflektieren. Wenn Sie gelbe Kreide statt weißer verwenden, können Blendungen eher vermieden werden. Schreiben Sie sowohl auf der Tafel als auch auf Ihren Folien leserlich, groß und deutlich.
- Verwenden Sie wenige Farben. Denken Sie daran, dass eine Farbsinnstörung nicht selten auftritt. Am weitesten verbreitet ist die Rot-Grün-Fehlsichtigkeit. Bei farbigen Präsentationen oder farbreich gestalteten Skripten wird diese Hürde oft nicht bedacht. Beispielsweise wird in einem Text mit schwarzen Buchstaben ein betont rotes Wort nicht als Akzentuierung erkannt. Schalten Sie bei der Nutzung von Beamern und Overheadprojektoren die restliche Raumbeleuchtung aus. Wenn Sie die Präsentation unterbrechen, um bspw. Inhalte an der Tafel zu verdeutlichen, schalten Sie den Beamer aus und das Tafellicht ggf. an.
- Wenn Sie Ihre Lehre multimedial gestalten, können Sie nicht nur Bilder einbeziehen, sondern auch Filme oder Hörbeiträge einbinden. Verbalisieren und verschriftlichen Sie grafische Inhalte wie Skizzen, Tabellen, Bilder.

Beratung zu mediendidaktischen Fragestellungen und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung didaktischer Szenarien erhalten Lehrende vom Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL)

Hilfe und Support:
 Zentrum für interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL)
elarning@tu-dresden.de,
 Telefon +49 351 463-34942,
<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/reaktorat/prorektor-bildung-und-internationales/zill/e-learning>

Sozialform der Lehrveranstaltung

Neben der Aufnahme und dem Erkenntnisgewinn von Informationen ist Ziel jeder Lehrveranstaltung, dass sich Studierende bereits in der Präsenzveranstaltung aktiv mit den Lerninhalten auseinandersetzen. Hierfür können aktivierende kooperative Methoden eingesetzt und Kleingruppenübungen initiiert werden. Sie können Seminare abwechslungsreich gestalten, indem Blogbeiträge oder Videos erstellt, externe Fachgäste eingeladen oder Forschungsprojekte einbezogen werden. Vor allem in Seminaren (Projekt-, Forschungsseminare, Übungen, Lernwerkstätten etc.) gibt es vielfältige Möglichkeiten.

Nicht nur für ertaubte und gehörlose Studierende ist bei Seminaren oftmals ein Sitzkreis sinnvoll. So können sie ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen besser sehen und verstehen.

Diskussions- und Zwischenergebnisse sollten Sie als schriftliche Zusammenfassung allen Studierenden zur Verfügung stellen. Auch Protokolle, angefertigt von Studierenden, haben sich als nützlich und hilfreich erwiesen.

Veranstaltungsatmosphäre und Engagement

Versuchen Sie eine ruhige Atmosphäre in der Lehrveranstaltung herzustellen, welche Umgebungsgeräusche vermeidet; z. B. Studierende einzeln vortragen lassen, kein gleichzeitiges Sprechen mehrerer, etc.

Sie als Lehrende/r leiten die Lehrveranstaltung und sollten sich auch immer für eine demokratische Gesprächs- und Diskussionskultur einsetzen. Nur wenn einander aussprechen lassen erlaubt ist, laut und deutlich gesprochen wird, Hintergrundgeräusche vermieden werden, können alle allen mündlichen Beiträgen folgen. Am Anfang des Semesters als gemeinsames Arbeitsbündnis erstellt, lassen sich die Regeln der Zusammenarbeit in der Lehrveranstaltung gut umsetzen.

Verzögerungen wie Zuspätkommen oder auch Fehlzeiten bedingt durch Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen, Klinikaufenthalte etc.

geschehen. Urteilen Sie nicht vorschnell, Fehlzeiten können begründete als auch organisatorische Ursachen haben.

Sorgen Sie in den Lehrräumen für frische Luft und in der Veranstaltung für regelmäßige Pausen. Das kommt allen Studierenden zugute.

Weiterhin wird empfohlen, technische Aufzeichnungen, unter Einhaltung der Urheberrechte, zu erlauben, da so das Mitschreiben und die spätere Bearbeitung der Lehrveranstaltung erleichtert wird.

Zeigen Sie Verständnis für individuelle Lernprozesse. Unterstützen Sie den gezielten Einsatz technischer Hilfsmittel im Studienalltag sowie individuelle Hilfestellungen in Prüfungen (z.B. Vorlese-Software und Diktierfunktionen am PC, Zeitzuschlag und Auswahlantworten (Multiple-Choice-Fragen)). Lassen Sie den Gebrauch von Wörterbüchern zu. Legasthenie und Dyskalkulie sind anerkannte Lernbeeinträchtigungen⁵. Bitte beachten Sie dazu auch das Kapitel 7 zum Nachteilsausgleich.

Die Anwesenheit von Blindenhunden muss gestattet werden. In den Ausführungen zur Barrierefreiheit in Artikel 9 der UN-BRK heißt es, dass die zu ergreifenden Maßnahmen, Barrierefreiheit herzustellen, sowohl menschliche als auch tierische Assistenz einschließen. Blindenführhunde sind als Assistenzleistung anerkannt und mit einem weißen Langstock bzw. einem Rollstuhl vergleichbar (§33 SGB V). Blindenführhunde sind durch ein weißes Führgeschirr gekennzeichnet. Führhunde machen ihre Halter/innen weitestgehend unabhängig von fremder Hilfe und ermöglichen ihnen ein selbstbestimmtes Leben.

⁵ Legasthenie kann eine Beeinträchtigung des Lesens und Rechtschreibens sein. Sie tritt isoliert und erwartungswidrig auf, d. h. die schriftsprachlichen Probleme entstehen, ohne dass es dafür eine plausible Erklärung gibt. Dies zeigt sich bei der Umsetzung der gesprochenen in die geschriebene Sprache und/ oder umgekehrt. Dyskalkulie ist eine Beeinträchtigung des arithmetischen Denkens. Es betrifft die Wahrnehmung bezüglich Zahlenbegriffen, Rechenoperationen etc. – nicht das logische Denken

Wortbeiträge von Studierenden

Vor großen oder unbekanntenen Gruppen zu sprechen, ist für viele Menschen schwierig. Liegt eine Sprachbeeinträchtigung vor, oder haben Studierende schlechte Erfahrungen bezüglich Wortbeiträgen vor einem Podium gemacht, sind sie meist unsicher. Beispielhaft für solche Erlebnisse steht nicht ernst genommen oder intellektuell herabgesetzt zu werden. Deshalb kann es belastend sein, sich nicht so flüssig äußern zu können, wie die Gedanken und Ideen fließen. Sprechangst und damit einhergehend das Vermeiden häufiger Wortbeiträge oder kommunikativer Situationen in Lehrveranstaltungen kann eine Folge sein. Kommiliton/innen und Lehrende sind oft unsicher und wissen nicht, wie sie sich adäquat verhalten können.

Hören Sie ruhig zu und lassen Sie alle Studierenden aussprechen. Vermeiden Sie Hektik und Zeitdruck. Entwickeln Sie eine Atmosphäre, in der jeder/ jede zu Wort kommt und jeder/ jedem mit Geduld und Umsicht begegnet wird. Bei einer Sprachbeeinträchtigung sind die Studierenden eingeschränkt, ihre Muttersprache oder eine Fremdsprache in Laut und/oder Schrift zu gebrauchen.

Widerstehen Sie der Versuchung, Wörter oder Sätze zu vervollständigen bzw. Tipps wie „Holen Sie tief Luft“ oder „Sprechen Sie langsam“ zu erteilen. Halten Sie Blickkontakt zu den sprechenden Studierenden.

Sie können Wortbeiträge wiederholen bzw. zusammenfassen. Bleiben Sie bei Ihrem eigenen Sprachtempo. Akzeptieren Sie unterschiedliche Sprechtechniken und -weisen.

Unterstützen Sie Alternativen zu Wortbeiträgen, indem Sie Studierenden erlauben, Referate abzulesen bzw. als Audioformat abspielen zu lassen.

Ermöglichen Sie Gruppenarbeiten, bei denen nur einige Studierende die Arbeitsergebnisse mündlich vortragen müssen.

Achten Sie auf eine eindeutige von Metaphern freie Sprache ohne Ironie, besonders bei wichtigen Informationen. Verwenden Sie eine klare und direkte Ansprache. Das kommt allen zugute, auch jenen, die mit Deutsch als Fremdsprache noch Schwierigkeiten haben sowie Studierenden mit Autismus-Spektrum-Störung.

Lehrveranstaltungsschluss

Der Ausklang einer Lehrveranstaltung ist genauso von Bedeutung wie der Einstieg. Geben Sie eine kurze Zusammenfassung; dabei können Sie insbesondere die Ziele Ihrer Lehrveranstaltung nochmals verdeutlichen.

Sie können einen Ausblick auf die nächste Lehrveranstaltung geben oder auch darauf neugierig machen. Mit einer sogenannten „Take-Home-Message“ können Sie den Studierenden einen Anreiz für das Selbststudium geben.

Lassen Sie den Studierenden Zeit und Raum für Nachfragen bei Verständnisproblemen, Anmerkungen, etc. Als Alternative zur direkten Frage eignet sich das sogenannte „Lead-Lerner-Konzept“ für große Gruppen im Hörsaal (Infos dazu z.B. unter https://cgi.tu-harburg.de/~zllwww/wp-content/uploads/Methode_Lead-Lerner.pdf).

Verweisen Sie auch zum Schluss nochmals auf Ihre Sprechstunde. Lehrende sollten auch Beratungsmöglichkeiten außerhalb der Sprechzeiten nach persönlicher Vereinbarung anbieten.

Geben Sie weiterführende Literatur und interessante Links mit. Sie können dabei vor allem bei Studienanfänger/innen auf den Service der Sächsischen Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SLUB) hinweisen. Denken Sie daran, der Großteil des Buchbestandes der SLUB ist für visuell eingeschränkte Studierende kaum nutzbar. Sie können als Lehrende auf den sogenannten Blindenarbeitsplatz der SLUB hinweisen. Mit einem Vergrößerungsgerät können Texte direkt auf den angeschlossenen Bildschirm ausgegeben und fast beliebig vergrößert werden. Eine Braillezeile wandelt den Text Zeile für Zeile in Blindenschrift um. Ein Screenreader startet mit dem Einschalten des Computers und ist in der Lage, Bildschirminhalte vorzulesen.



Blindenarbeitsplatz der SLUB:
Anmeldung per E-Mail oder Telefon unter information@slub-dresden.de,
Telefon +49 351 4677-390,
<http://www.slub-dresden.de/service/arbeitsplaetze-arbeitsraeume/blindenarbeitsplatz/>

3.3 Nachbereitung der Lehrveranstaltung und Sprechstunde

Materialien bereitstellen

Stellen Sie schriftliche Unterlagen (Lehrmaterialien, Skripte, etc.) zur Vorbereitung der Lehrveranstaltungen möglichst schon vorab via E-Mail oder online bereit. Auch die verschriftlichten Nachbereitungen wie Protokolle, Zusammenfassungen, etc. sollten möglichst zeitnah allen zur Verfügung gestellt werden.

Sprechstunde

Schaffen Sie in Ihrer Sprechstunde (siehe hierzu auch Kapitel 5.1: Teilhabe ermöglichen) ein Klima von Ungestörtheit und Konzentration, insbesondere keine Telefon- und Zwischengespräche oder andere Unterbrechungen. Legen Sie einen zeitlichen Rahmen mit pünktlichem Beginn und Ende fest.

Sie können bei der Erstellung eines individuellen Studienplans helfen oder diesbezüglich auf die Studienfachberaterinnen und -berater des Studiengangs hinweisen.

Achten Sie in der Sprechstunde auf Ihre eigenen Grenzen. Fokussieren Sie sich am besten auf die Erläuterungen der Studierenden und darauf, welche Schwierigkeiten entstehen können. Entwickeln Sie gemeinsam individuelle und praktikable Lösungen.

Sie können auf die Möglichkeit der psychosozialen Beratung, hinweisen. Diese Angebote sind für Studierende kostenlos bzw. können im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden.



Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18,
01069 Dresden,
psb@studentenwerk-dresden.de,
Telefon +49 351 4697-693,

Nightline Dresden e. V., ist eine durch den Studentenrat der TU Dresden anerkannte Hochschulgruppe,
Telefon +49 351 4277345,
<https://www.nightline-dresden.de>

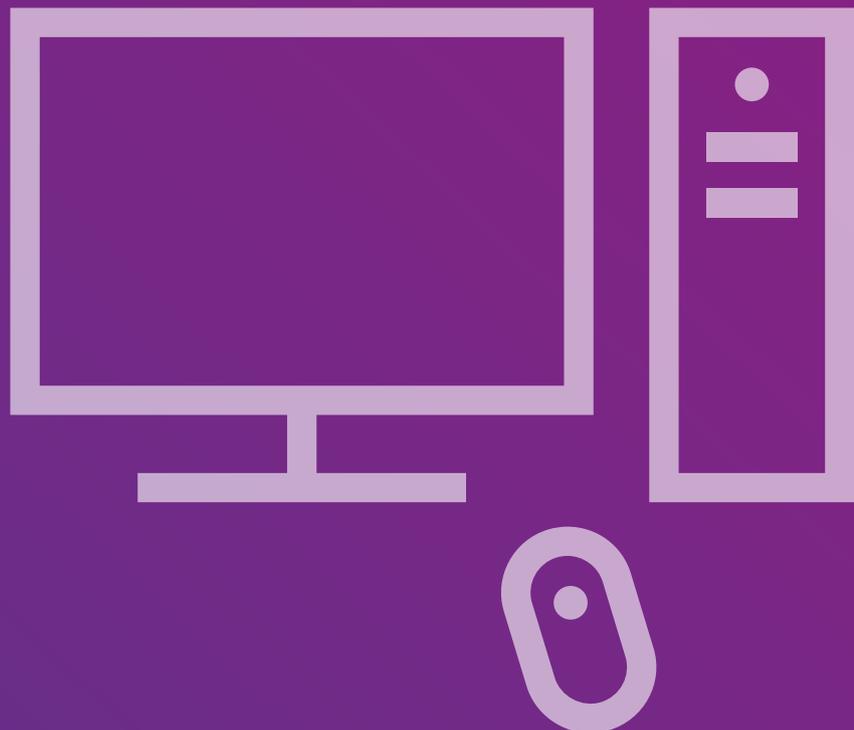
Auch die Stadt Dresden bietet schnelle und unkomplizierte Beratung sowie Unterstützung in akuten Krisen- und Notsituationen. Erstgespräche können in der Regel innerhalb von drei Tagen vereinbart werden. Es sind bis zu fünf Beratungen möglich. Die Beratung ist kostenfrei und auf Wunsch anonym. Ärztliche Überweisungen oder Chipkarte der Krankenkasse sind nicht erforderlich.

Ein Wegweiser der Stadt Dresden listet Bereitschaftsdienste, Notfallambulanzen und Beratungsstellen auf. Diese Einrichtungen helfen bei medizinischen, psychischen und psychosozialen Notfällen und Krisen. Außerdem wird über weiterführende und spezifische Angebote informiert.

https://www.htw-dresden.de/fileadmin/userfiles/htw/docs/Personalrat/Arbeit_Gesundheit/Wegweiser_fuer_Krisen-_und_Notsituationen_Maerz2012.pdf und http://www.dresden.de/de/rathaus/aemter-und-einrichtungen/oe/dborg/stadt_dresden_6636.php



4. Dokumente barrierefrei gestalten



Ob in E-Learning-Umgebungen, auf der Lehr-/Lernplattform OPAL oder anderen Portalen – Unterlagen der bevorstehenden Vorlesung sind mit dem Smartphone oder Computer einfach heruntergeladen, gelesen und scheinbar für jede/n Studierende/n zugänglich. Wenn Dokumentformate wie PDF oder Power-Point-Präsentationen für möglichst viele und bspw. auch für Studierende mit Sehbehinderung zugänglich sein sollen, dann müssen diese barrierefrei erstellt werden.

Barrierefreie Dokumente haben Vorteile für alle Studierenden. Eines der grundlegenden Prinzipien der Barrierefreiheit ist es, Dokumente, Websites und Software so zu gestalten, dass sie sich flexibel an die verschiedenen Bedürfnisse der Nutzer/innen, ihre Vorlieben oder persönliche Situation anpassen.

Um PDF-Dokumente oder PowerPoint-Präsentationen barrierefrei zu erstellen, müssen Urheberrechtsrichtlinien beachtet werden. Die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte der TU Dresden bietet einen Leitfaden, wie aus einem Word- oder PowerPoint-Dokument ein zugängliches PDF erzeugt werden kann. Die Anleitung finden Sie unter folgenden Links:

- https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/737e1_anleitungword_2013.pdf (Word-Dokumente in PDF-Dokumente erstellen)
- https://elvis.inf.tu-dresden.de/dokumente/upload/01473_anleitungpowerpoint_2013.pdf (Power-Point-Präsentationen in barrierefreie PDF-Dokumente erstellen)

Weitere Informationen zur Erstellung von PDF – oder Word-Dokumenten erhalten Sie hier:

Checkliste Aktion Mensch:

<https://www.einfach-fuer-alle.de/artikel/checkliste-barrierefreie-pdf/Checkliste-Barrierefreies-PDF.pdf>

Ausführliche Anleitung von der Firma Adobe:

https://www.adobe.com/de/accessibility/products/acrobat/pdfs/BRO_HowTo_PDFs_Barrierefrei_DE_2005_09_abReader7.pdf

Hinweise von Word-Dokumenten gibt Microsoft:

<https://support.office.com/de-de/article/Erstellen-von-barrierefreien-Word-Dokumenten-d9bf3683-87ac-47ea-b91a-78dcacb3c66d>

Ganz allgemein können Sie folgende Erstellungsprinzipien beachten:

- Verwenden von Formatvorlagen für Überschriften
- Schreiben von Alternativtexten zu verwendeten Bildern und Objekten
- Angeben von Spaltenkopfzeilen in Tabellen
- Verwenden von Formatvorlagen in Dokumenten
- kurze Titel in Überschriften
- aussagekräftige Hyperlinktexte
- einfache und übersichtliche Tabellenstrukturen
- Vermeiden von zu vielen leeren Zellen in der Tabellenstruktur
- keine unverankerten Objekte verwenden
- Vermeiden grafischer Wasserzeichen
- Einfügen von Untertiteln für Audioelemente

5. **Chancengleichheit** durch Nachteils- ausgleichsregelung



Was ist ein Nachteilsausgleich?

Der Nachteilsausgleich stellt ein wichtiges Instrument dar, um Bildungsgerechtigkeit an der Hochschule herzustellen und Diskriminierungen zu vermeiden. Er ist Teil der „angemessenen Vorkehrungen“, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) für den Bildungsbereich vorsieht. Nachteilsausgleiche sind keine Vergünstigungen! Vielmehr dienen sie dazu, individuelle und situationsbezogene Benachteiligungen zu kompensieren.

„Nachteilsausgleiche sind ein zentrales Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit im Studium. Sie ermöglichen die Anpassung des ‚Regelfalls‘ für potenziell benachteiligte Gruppen (z.B. Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, Studierende mit familiären Verpflichtungen) und ergänzen die generellen Vorgaben für die Gestaltung des Studienverlaufs und von Prüfungen. Nachteilsausgleichende Maßnahmen beziehen sich vor allem auf die Anpassung von Lehrveranstaltungs- und Prüfungsbedingungen sowie auf Fristvorgaben für den Studienverlauf. Sie können bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen im Einzelfall eine chancengleiche Teilhabe am Studium ermöglichen“. (Gattermann-Kasper 2014)

Für wen kommen Nachteilsausgleiche in Frage?

Anspruch auf Nachteilsausgleiche haben Studierende, die gemäß des SGB IX zum geschützten Personenkreis gehören und durch die Feststellungsbehörde, ein ärztliches/ psychologisches Gutachten oder durch ein Attest aus dem schulischen Kontext (z.B. durch eine/n Schulpsycholog/in) einen Nachweis über die Auswirkungen der gesundheitlichen Situation auf den Studienkontext vorlegen.

Wer entscheidet über einen Nachteilsausgleich?

Der Antrag auf Nachteilsausgleichsregelung wird beim jeweiligen Prüfungsausschuss eingereicht. Der Antrag besteht aus dem Antragsformular (derzeitig an der TU Dresden ein formloser Antrag) und aus einem ärztlichen

und/oder psychologischen Attest oder der Kopie des Schwerbehindertenausweises. Nach Prüfung der Unterlagen befindet der Prüfungsausschuss darüber und stellt eine Bescheinigung aus, die im Bedarfsfall den Dozent/innen vorgelegt werden kann.

Muss ein Anspruch auf einen Nachteilsausgleich nachgewiesen werden?

Um den Anspruch auf einen Nachteilsausgleich geltend zu machen, können folgende Nachweise hinzugezogen werden:

- ein Schwerbehindertenausweis, wenn studienbedingte Nachteile ohne zusätzliche Nachweise erkennbar sind,
- ein (fach-) ärztliches Attest, das den Nachteilsausgleich begründet oder
- das Attest eines/einer approbierten Psychologen/ Psychologin oder Psychotherapeuten/ Psychotherapeutin, das den Nachteilsausgleich begründet.

Hinweisblatt mit den aktuellen Regelungen zum Nachteilsausgleich der TU Dresden:

<https://tu-dresden.de/tu-dresden/chancengleichheit/inklusion/neufassung-der-nachteilsausgleichsregelungen-fuer-studierende-mit-behinderungen-und-chronischen-erkrankungen>

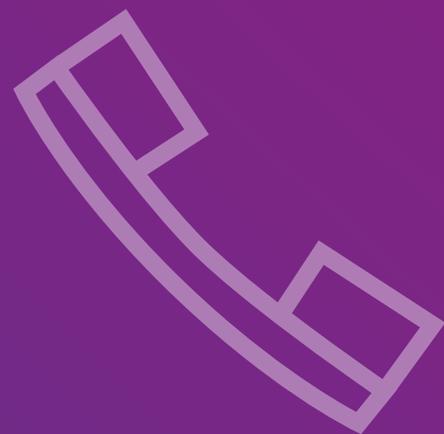
Wie können Studierende unterstützt werden?

Folgende Beispiele zeigen, welche Nachteilsausgleiche im Studienverlauf oder bei Prüfungsleistungen an der TU Dresden gewährt werden:

- Zeitverlängerungen für bspw. eine längere Bearbeitungszeit in Klausuren, inklusive Pausen oder auch für das Anfertigen einer Studienleistung, wie z.B. eine Hausarbeit oder ein Referat,
- Vereinbarung individueller Termine für Klausuren und Hausarbeiten (z.B. bei gegenwärtigen Krankenhausaufenthalten),
- Zustimmung zu Ausgleichs- oder Ersatzleistungen: z.B. schriftliche Beiträge gleichen Fehlzeiten aus oder werden angefertigt, wenn Studierende mobilitätsaufwendige Studienleistungen nicht erbringen können (z.B. Geländegänge),
- eine Modifizierung von Prüfungsleistungen, wenn sich die Prüfung auf eine vorher erbrachte Studienleistung bezieht, die der/ die Studierende aufgrund der Erkrankung nicht erbringen kann (z.B. Exkursion),
- Umwandlung schriftlicher in mündliche Prüfungsleistungen oder umgekehrt,
- Rücktritt vom Leistungserfassungsprozess außerhalb vorgeschriebener Fristen (bei Vorliegen von schwerwiegenden Gründen, z.B. eine zusätzliche Krankheit, besondere Belastungssituationen, der Ausfall von Assistenzen),
- Bereitstellung oder Zustimmung zur Verwendung technischer Hilfsmittel oder personeller Unterstützung: PC für Studierende mit Sehbehinderungen und bearbeitbare elektronische Aufgabenstellung (z.B. Word) oder Arbeitsplätze für Rollstuhlfahrer/innen, fachfremde Schreibkräfte oder Gebärdendolmetscher/innen,
- verlängerte Studienzeiten (im Rahmen des Teilzeitstudiums),
- Verringerung des Studienumfangs (im Rahmen des Teilzeitstudiums),
- Nutzung anderer Seminar-/ Prüfungsräume.



6. Anlaufstellen an der TU Dresden



Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte (AG SBS)

Zur Unterstützung sehbehinderter Studierender an der TU Dresden gibt es an der Fakultät Informatik die Arbeitsgruppe Studium für Blinde und Sehbehinderte (AG SBS):



Fakultät Informatik, Institut für Angewandte Informatik, AG SBS, Nöthnitzer Str. 46,
elvis@inf.tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-42026,
<https://elvis.inf.tu-dresden.de>

Beauftragter für Studierende mit Behinderung der TU Dresden



Beauftragter für Studierende mit Behinderung der TU Dresden, Prof. Spallek,
Terminvereinbarung unter
Telefon +49 351 463-42022,
Andreas-Pfitzmann-Bau (ehem. INF),
Nöthnitzer Straße 46, 01187 Dresden,
<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-beauftragte/beauftragte/bfsb>

Career Service

Für den Übergang vom Studium zum Beruf können sich auch Studierende mit Beeinträchtigungen vom Career Service der TU Dresden beraten lassen.



Career Service, Bürogebäude Strehlemer Straße 24,
6. OG Strehlemer Straße 2, 01069 Dresden,
career.service@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-42398,
<https://tu-dresden.de/karriere/berufsein-stieg/ueber-uns>

Interessengemeinschaft Studium und Behinderung (IGB)

Die IGB wirkt als Anlaufstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung mit Betonung auf individueller persönlicher Beratung. Sie verbindet verschiedene Struktureinheiten der TU Dresden zu einem Netzwerk. Sprecher der IGB ist Prof. Spallek



Andreas-Pfitzmann-Bau (ehem. INF),
Nöthnitzer Straße 46, 01187 Dresden,
Telefon +49 351 463-42022,
<https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/gremien-und-beauftragte/beauftragte/bfsb/igb>

Medienzentrum

Beratung zu mediendidaktischen Fragestellungen und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung didaktischer Szenarien erhalten Lehrende vom Medienzentrum.



Medienzentrum, Abteilung Digitales Lehren und Lernen,
elearning@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-34942,
<https://tu-dresden.de/mz/die-einrichtung/abteilungen/digitales-lehren-und-lernen>

Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Dresden



Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerks Dresden, Fritz-Löffler-Straße 18,
01069 Dresden,
sb@studentenwerk-dresden.de,
Telefon +49 351 4697-693,
<https://www.studentenwerk-dresden.de/soziales/psychosoziale-beratung.html>

Stabsstelle Diversity Management

Die Stabsstelle Diversity Management ist die Koordinations- und Vernetzungsstelle für Aktivitäten, die zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit an der TU Dresden unternommen werden. Schwerpunkte der Arbeit sind die Gleichstellung von Frauen und Männern, Familienfreundlichkeit, Inklusion von Menschen mit Behinderungen und/oder chronischen Erkrankungen und der Dual Career Service für internationale Nachwuchswissenschaftlerinnen.



Stabsstelle Diversity Management, Tillich-Bau,
Zimmer 16-20, Helmholtzstraße 6-8,
01069 Dresden,
diversity.management@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-39726,
[https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/
rektorat/stabsstelle-diversity-management](https://tu-dresden.de/tu-dresden/organisation/rektorat/stabsstelle-diversity-management)

Studienfachberatung in den Fakultäten

Die Studienfachberatung liegt in der Verantwortung der Fakultäten. Für jeden Studiengang sind Studienfachberater bzw. Studienfachberater/innen zuständig. Die Beratung erstreckt sich auf spezifische Fragen des jeweiligen Studienganges.



[https://tu-dresden.de/studium/im-studium/
beratung-und-service/studienfachberatung](https://tu-dresden.de/studium/im-studium/beratung-und-service/studienfachberatung)

Studentenrat der TU Dresden



Studentenrat der TU Dresden,
George-Bähr-Straße 1e, 01069 Dresden,
Telefon +49 351 463-32042/ 32043,
stura@stura.tu-dresden.de,
<https://www.stura.tu-dresden.de>

Zentrale Studienberatung



Zentrale Studienberatung, Strehleener Straße 24,
5. Etage, 01069 Dresden,
studienberatung@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-36063,
[https://tu-dresden.de/
zsbzentrale-studienberatung](https://tu-dresden.de/zsbzentrale-studienberatung)

Zentrum für Weiterbildung

Das Zentrum für Weiterbildung ist die zentrale Serviceeinrichtung der TU Dresden für Weiterbildung. Ein Aufgabenschwerpunkt ist die Weiterbildung und Beratung des wissenschaftlichen Personals, insbesondere der Lehrenden, zu hochschuldidaktischen und überfachlichen Themen. In Ergänzung der Workshop-Angebote werden von den Hochschuldidaktikerinnen im Rahmen des Verbundprojektes „Lehrpraxis im Transferplus“ speziell für Lehrende Beratungen und Lehrhospitationen mit professionellem Feedback durchgeführt:



Zentrum für Weiterbildung, Strehleener Straße 22,
01069 Dresden,
zfw@tu-dresden.de,
Telefon +49 351 463-37885,
<https://tu-dresden.de/zsb>



7. Weiterführende Links



Psychische Erkrankung und Studium:
[http://www.irrsinnig-menschlich.de/angebot/
programme/psychisch_fit_durchs_studium.html](http://www.irrsinnig-menschlich.de/angebot/programme/psychisch_fit_durchs_studium.html)

Legasthenie und Dyskalkulie im Studium:
[http://www.bvl-legasthenie.de/ausbildung-
beruf/legasthenie-studium.html](http://www.bvl-legasthenie.de/ausbildung-beruf/legasthenie-studium.html)

Studieren mit Behinderung und/oder chro-
nischer Erkrankung:
[http://www.studienwahl.de/de/chorientieren/
studieren-mit-behinderung/studieren-mit-
behinderung072.html](http://www.studienwahl.de/de/chorientieren/
studieren-mit-behinderung/studieren-mit-
behinderung072.html)

Teilleistungsschwäche:
<http://www.seht-muenster.de/>

Rot-Grüne Fehlsichtigkeit:
<http://www.eyesyde.de> oder
[http://www.color-blindness.com/
coblis-color-blindness-simulator/](http://www.color-blindness.com/
coblis-color-blindness-simulator/)

Beispiele für barrierefreie Hochschulen:
[https://www.aktion-mensch.de/magazin/
gesellschaft/studieren-mit-behinderung/
barrierefreie-unis.html](https://www.aktion-mensch.de/magazin/
gesellschaft/studieren-mit-behinderung/
barrierefreie-unis.html)

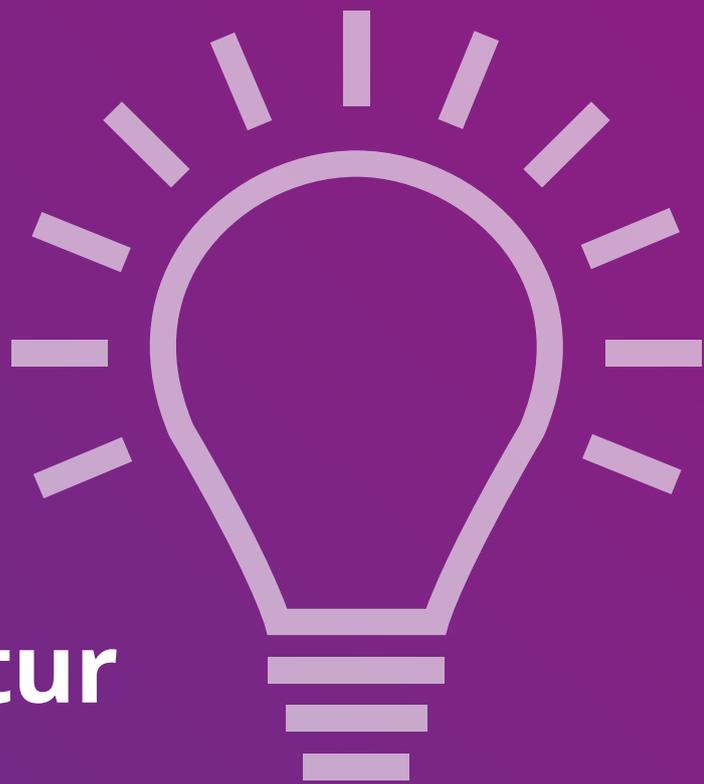
In dem Kooperationsprojekt „DiVers“ der
Universität zu Köln und der RWTH Aachen
wurde ein E-Learning-Tool entwickelt, in dem
Hochschullehrende ihre Diversity-Kompetenzen
reflektieren, weiterentwickeln und praktische
Tipps für die hochschuldidaktische Umsetzung
gewinnen können.
[http://divers.uni-koeln.de/Das_Self-Assessment-
Tool.html](http://divers.uni-koeln.de/Das_Self-Assessment-
Tool.html)

Die Reihe „Hochschuldidaktische Handrei-
chungen“ der TU München beinhaltet einseitige,
komprimierte Hilfestellungen und Anregungen
zu bestimmten Aspekten der Lehre.
<http://www.prolehre.tum.de/handreichungen/>

VDK Sozialverband VdK Deutschland e. V.,
Berlin:
[http://www.weg-mit-den-barrieren.de/main-
navigation/was-ist-barrierefreiheit/](http://www.weg-mit-den-barrieren.de/main-
navigation/was-ist-barrierefreiheit/)

Die Koordinierungsstelle zur Förderung der
Chancengleichheit an sächsischen Universitäten
und Hochschulen hat den Sprachleitfaden
„Ausgesprochen vielfältig. Gender- und Diversi-
tysensible Kommunikation in Sprache und Bild“
veröffentlicht.
[http://www.chancengleichheit-in-sachsen.de/
fileadmin/user_upload/Gender_und_Diversity-
sensibler_Sprachleitfaden_Web_neu.pdf](http://www.chancengleichheit-in-sachsen.de/
fileadmin/user_upload/Gender_und_Diversity-
sensibler_Sprachleitfaden_Web_neu.pdf)

8. Literatur



Aichele, V. (2012): Barrieren im Einzelfall überwinden: Angemessene Vorkehrungen gesetzlich verankern. In: Positionen Nr. 5, hrsg. vom Deutschen Institut für Menschenrechte, Monitoring-Stelle zur UN-Behindertenrechtskonvention, Berlin, Januar 2012
http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/positionen_nr_5_barrieren_im_einzelfall_ueberwinden.pdf
Stand 07.11.2016

BMBF (Hrsg.) (2007): 18. Sozialerhebung. Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2006. 18. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informationssystem. Bonn/Berlin

Deutsches Studentenwerk (Hrsg.) (2012): BEST - beeinträchtigt studieren. Sondererhebung zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit, Berlin

Deutsches Studentenwerk. Informations- und Beratungsstelle (2013): Studium und Behinderung
www.studentenwerke.de/pdf/Didaktische_Hinweise_Lehrende.pdf
Stand 19.09.2016.

Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hrsg.) (2012): Beeinträchtigt studieren. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit. Berlin

Gattermann-Kasper, M.: Nachteilsausgleiche - Alles klar... oder? Kritischer Blick auf ein etabliertes Instrument im Lichte der UN-BRK. In: Klein, Uta (Hrsg.) (2016): Inklusive Hochschule. Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Weinheim. Beltz Juventa 2016, S. 104-122.

Hochschule Zittau/Görlitz (2013): Barrierefreie Lehre. Leitfaden für Lehrende und Beschäftigte an der Hochschule Zittau/Görlitz.

Hochschulrektorenkonferenz HRK (2009): Eine Hochschule für Alle. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung am 21.04.2009.
http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Eine_Hochschule_fuer_Alle.pdf
Stand 27.12.2016

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2014): Studieren mit Behinderungen und/oder chronischen Krankheiten - Informationen und didaktische Hinweise für Lehrende.
https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/studium_behinderung_didaktische_hinweise_fuer_lehrende.pdf
Stand 27.12.2016

Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) (2012): Checkliste für die Organisation von barrierefreien Veranstaltungen
https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/Checkliste_barrierefreie_Veranstaltungen.pdf
Stand 27.12.2016

Janecek, S.: (2012). Psychische Schwierigkeiten im Studium. Ursachen und psychosoziale Beratungsmöglichkeiten. Diplomica. Hamburg.

Kaim, M.: Barrierefreie Lehre. Zentrale Studienberatung der Justus-Liebig-Universität. Gießen,
<http://fss.plone.uni-giessen.de/fss/studium/dateien/informationberatung/dozentenleitfaden/file/Dozentenleitfaden.pdf>
Stand 19.09.2016.

Klein, U. (2016): Inklusive Hochschule Neue Perspektiven für Praxis und Forschung. Beltz Verlag, Weinheim Basel

Schlenker-Schulte, S. (2004): Barrierefreie Information und Kommunikation. Darmstadt: Neckar Verlag

VdK Sozialverband VdK Deutschland e. V., Berlin
<http://www.weg-mit-den-barrieren.de/main-navigation/was-ist-barrierefreiheit/>

IMPRESSUM

Herausgeber

Technische Universität Dresden

Redaktion

Beirat für Inklusion an der TU Dresden

Zentrum für Weiterbildung

Professur für Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt „Inklusive Bildung“

Text

Kathleen Slanina, Karin Mannewitz in Zusammenarbeit mit der

Stabsstelle Diversity Management

Stand

Januar 2017

Satz und Layout

Technische Universität Dresden

Dezernat Strategie und Kommunikation

Sybill Friese

Auflage

800 Stück



Unter diesem Link finden Sie eine digitale Version des Dokumentes

<https://tu-dresden.de/karriere/weiterbildung/zentrum-fuer-weiterbildung/inklusion>